

(Abg. Heldt.)

(A) Äußerung gebraucht, die als sozialdemokratisch ge-
deutet werden könnte, aus dem Vorbereitungsdienste
entfernt, oder er wird überhaupt nicht zugelassen
und damit der Früchte seines Studiums beraubt. Genau
so liegt es ja bei den Laienrichtern. Wann wird einmal
ein Arbeiter als Geschworener herangezogen? Während
der vier letzten Schwurgerichtsperioden in Chemnitz ist
nicht ein einziger Arbeiter als Geschworener herangezogen
worden! Das ist eben die Grundlage der Klassenjustiz:
solange die Justiz einseitig von Angehörigen einer Ge-
sellschaftsschicht gehandhabt wird, so lange wird man, selbst
wenn die Richter unter allen Umständen gerechte Urteile
fällen wollen, doch ungerechte Urteile fällen, Klassenurteile,
die sich gegen die Angehörigen der Klasse richten, die den
Richtern als politische Gegner gegenüberstehen. Schon
im Jahre 1907 hat im Deutschen Reichstag der damalige
Reichstagsabgeordnete Landgerichtsdirektor Wagner-Frei-
berg — Herr Dr. Mangler würde zwei Tränen weinen,
wenn er jetzt im Saale wäre, weil der Herr nicht mehr
Abgeordneter ist — auf Angriffe, die sich namentlich
gegen die sächsische Justiz richteten, erwidert, in Sachsen
würden alle Stände gleichmäßig zur Gerichtsbarkeit heran-
gezogen. Schon damals war es Herr Kollege Günther,
der im Reichstage erklärt hat: In Sachsen seien die Ar-
beiter in der Hauptsache nur Subjekte der Rechtspflege,
während sie als Objekte nur für die Strafgerichtsbarkeit
in Betracht kommen; sie lernen eben die Gerichtsbarkeit
nur von einer Seite kennen, nämlich als Angeklagte,
wenn sie die Anklagebank zieren. Wir sind eben der
Meinung, daß damit die Grundlagen der Klassenjustiz
gegeben sind.

Nun haben aber alle Redner der bürgerlichen Par-
teien bestritten, daß die Richter beabsichtigen, dem Ange-
klagten unrecht zu tun, auch wenn er ihnen als politischer
Gegner unsympathisch ist. Aber wir brauchen doch gar nicht
so weit zu gehen, das Gute liegt sehr nahe, wir brau-
chen nur an die Reden zu erinnern, die der Herr Abg.
Mangler hier im Hause gehalten hat. Er hat bei der
Beratung des Kap. 64, Gewerbeinspektion, die sächsische
Regierung aufgefordert, ungesetzlich gegen meine Partei-
freunde zu verfahren, er rief damals dem zuständigen
Staatsminister zu: Sei nicht allzu gerecht und weise, daß
Du nicht verderbest. Was ist das? Doch nichts weiter
als die Aufforderung, gegen die Sozialdemokraten nicht
so gerecht zu sein wie gegen die Angehörigen anderer Par-
teien. Der Herr Dr. Mangler hat ferner bei Begründung
seines Jugendantrages von der Tribüne des Landtages
herunter erklärt, daß die sächsische Justiz oder
das sächsische Ministerium mit der Auflösung der
Arbeiterjugendvereinigungen nur zugreifen solle, der

Zustimmung der Konservativen und des obersten
Gerichts in Sachsen sei die Regierung sicher. Ich möchte
deshalb den Herrn Justizminister fragen, ob ihm bekannt
ist, daß das sächsische Oberlandesgericht schon jetzt der
sächsischen Regierung recht geben wird, wenn sie auf
ungesetzlichem Wege, wie es der Herr Abg. Mangler ver-
langt hat, dazu schreiten sollte, die Jugendorganisationen
aufzulösen. Angesichts dieser Dinge, die nicht bestritten
werden können, wundert es mich in der Tat von Herrn
Abg. Opitz, der die Rede seines Kollegen Mangler gehört
hat, daß er heute hierher kommt und sagt, es gebe keine
Klassenjustiz. Wenn ein Richter an öffentlicher Stelle
die Regierung auffordert, uns anders zu behandeln als
andere Gesellschaftsschichten, kann er da als Richter noch
objektiv sein? Nein, da hört es mit dem gleichen Recht
und mit der Objektivität auf.

Wenn der Herr Abg. Hettner erklärt hat, daß hier
eine ganze Reihe von Urteilen vorgeführt wurden, die
ihm als Beweis für die bestehende Klassenjustiz nicht ge-
nügten, so kann ich nochmals erklären, daß wir, wenn
wir darüber reden wollten, Hunderte von Fällen zur
Hand haben, daß wir aus Urteilen — nicht aus Zeitung-
nachrichten, Herr Justizminister! — nachweisen könnten,
daß die Richter gegen meine politischen Freunde vorein-
genommen und befangen sind und daß sie das auch im
Urteil deutlich zum Ausdruck gebracht haben. Die Richter
haben sich nicht auf die vorliegenden Tatsachen beschränkt,
sondern zu der Sache politisch Stellung genommen, sich
auf das politische Gebiet begeben; und ein Vertreter der
Justiz, der sich nicht an die Tat hält, die dem Straf-
richter zur Ahndung oder Vergeltung, wie der Herr Abg.
Hettner sagt, vorliegt, oder ein Richter, der sich in
juristisch-politischen Komplikationen ergeht, wird immer
zu Fehlschlüssen, Trugschlüssen und ungerechten Urteilen
kommen müssen. Darum bleibt bestehen, was meine
politischen Freunde schon wiederholt erklärt haben, daß
wir es, ganz besonders in der sächsischen Rechtsprechung,
mit Klassenjustiz zu tun haben. Ich führe als weiteren
Beweis noch ein Urteil an, wieder vom Schöffengericht
Chemnitz; und in der Tat sind die Gerichte in Chemnitz
ein Prüfstein für die Justiz und für die Rechtsprechung,
wie sie in Sachsen gehandhabt wird. Ein Arbeitswilliger
ist angeblich dadurch beleidigt worden, daß ihm von
Streikenden das Wort „Bagabund“ zugerufen wurde.
Die beiden Entlastungszeugen erklärten vor Gericht, daß
das Wort sich nicht auf den Angeklagten bezogen habe,
sondern daß sie über ganz andere Dinge geredet und
den Angeklagten überhaupt nicht bemerkt haben, als er
vorbeiging. Nun passen Sie auf! Nun sagt das Gericht
in seiner Begründung — Herr Justizminister, nicht nach